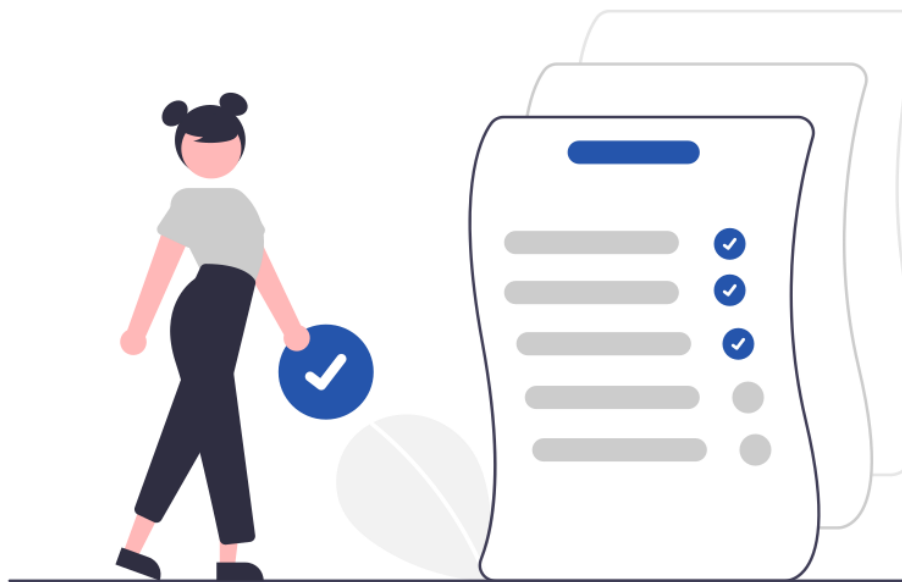


Pflichtpraktikum als Chance

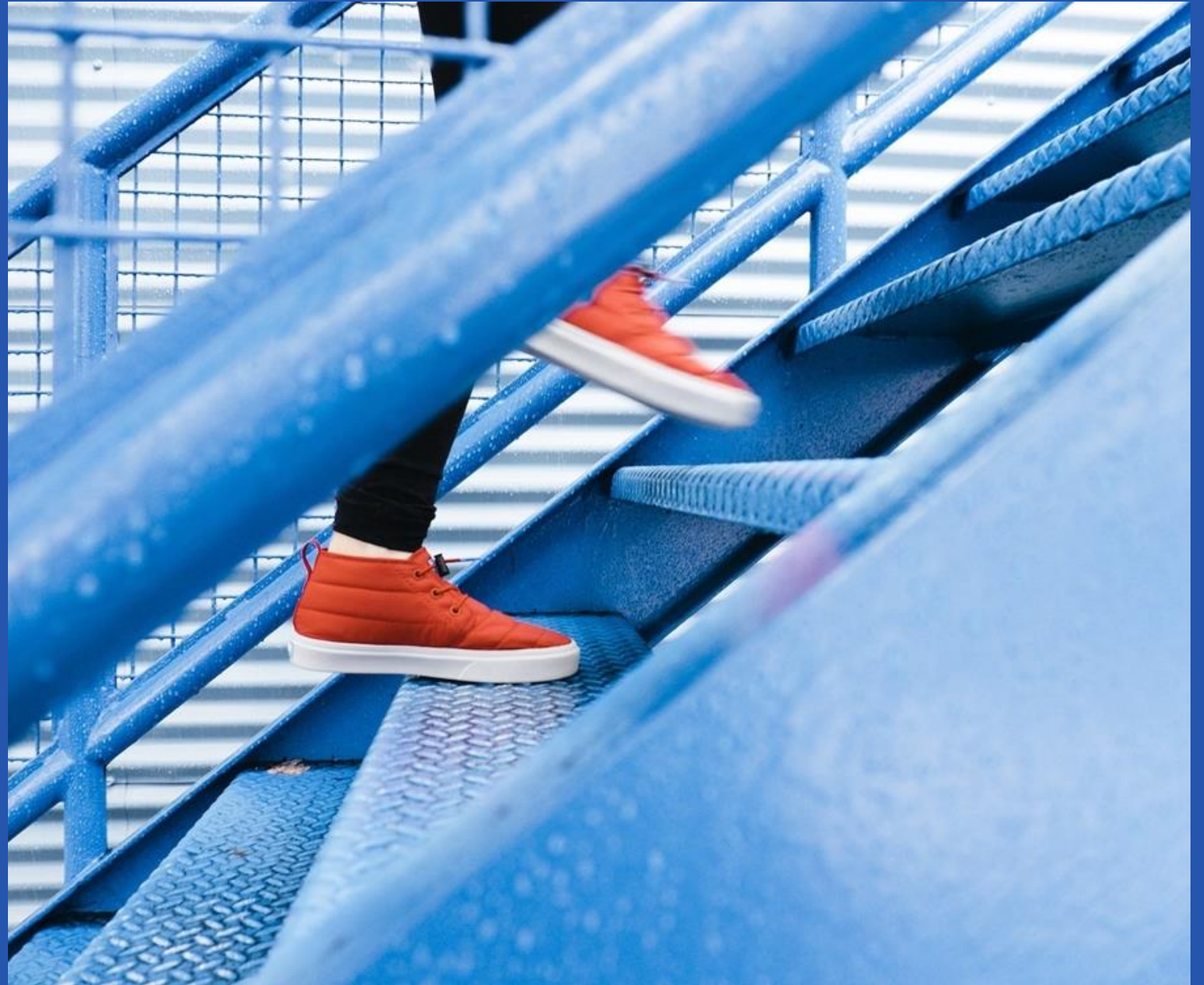
Elternabend der 3. Klassen der Höheren Wirtschaft
sowie der 2. Klasse der Mittleren Wirtschaft
Oktober 2023

Ablauf der Veranstaltung



- Begrüßung: Direktorin Michaela Graßler
- Rechtliche Grundlagen: Mag. Sabrina Habernik, Wirtschaftskammer
- Praktika allgemein
- Praktika im Ausland
- Berichte von Schüler*innen

Auch wenn es nicht
immer einfach ist,
aber dieser Weg führt
nach oben.



Lehrplan als rechtlicher Rahmen

01

Das Pflichtpraktikum ist Teil des Lehrplans.

02

Das Pflichtpraktikum stellt einen Eckpfeiler der Ausbildung dar.

03

Die Absolvierung des Pflichtpraktikums ist Antrittsvoraussetzung für die Reife- und Diplomprüfung und Abschlussprüfung.



MAG. SABRINA HABERNIK
WIRTSCHAFTSKAMMER KÄRNTEN

INFORMATIONEN ZUM ARBEITSRECHT

Optimalfall



Fachliches Lernen
Vertiefung der Fertigkeiten



Personales Lernen
Verantwortung übernehmen, flexibel reagieren



Soziales Lernen
Teamfähigkeit

Didaktische Grundsätze

Das Praktikum muss vor- und nachbereitet werden.

Die Schule gibt Hilfestellung für das Auffinden geeigneter Praxisstellen.

Praktikantenverhältnisse sind mit Arbeitsverträgen abzusichern.

Die Schule sorgt dafür, dass beim Abschluss von Praktikumsverträgen die arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Durchführung im Inland und Ausland

Die Eignung von Praxisstellen ist der Schule im Bedarfsfall mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen.

Beratung der Lernenden durch Direktorin, Fachvorständin und die Lehrenden

Bildungs- und Lehraufgaben

C. Pflichtpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ergänzend zu den in der Ausbildung bisher erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten in einem fach einschlägigen Unternehmen (vorzugsweise in Betrieben des Tourismus oder der Ernährung) jene Gewandtheit der Berufsausübung vertiefen, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventinnen und Absolventen der Schulart entspricht;
- die in der Schule erworbenen Sachkompetenzen in der Berufsrealität umsetzen;
- einen umfassenden Einblick in die Organisation von Betrieben erhalten;
- Pflichten und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umreißen und die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen;
- sich Vorgesetzten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber freundlich, korrekt und selbstsicher präsentieren;
- aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen erwerben.



Relevante schulrechtliche Bestimmungen

- Zwischen dem III. und IV. Jahrgang im Ausmaß von zumindest 12 Wochen (Vollzeit) bzw. im Ausmaß von 8 Wochen zwischen 2. und 3. Klasse
- Sollte das Pflichtpraktikum ohne eigenes Verschulden NICHT in der vorgeschriebenen Zeit abgelegt werden können, hat die Schülerin/der Schüler dieses in der unterrichtsfreien Zeit des folgenden Schuljahres nachzuholen (vgl. § 11 Abs. 9 SchUG)
- In begründeten Ausnahmefällen (bei unvorhersehbaren bzw. unabwendbaren Gründen) kann eine Befreiung erteilt werden -> Schule prüft die Gründe unter Einbindung der Bildungsdirektion

Auswahl geeigneter Betriebe

- Die Einsatzbereiche der Pflichtpraktikant*innen richten sich nach dem allgemeinen Bildungsziel der Schulart.
- Die Schulleitung entscheidet über die Eignung bzw. Einschlägigkeit der Praktikumsstelle.
- Es soll die Möglichkeit des Einsatzes in unterschiedlichen Abteilungen (vorzugsweise Küche und Restaurant, Rezeption) gegeben sein.
- Einblick in die Organisation des Betriebes ist für ein betriebliches Grundverständnis sinnvoll.



Befähigungsnachweis

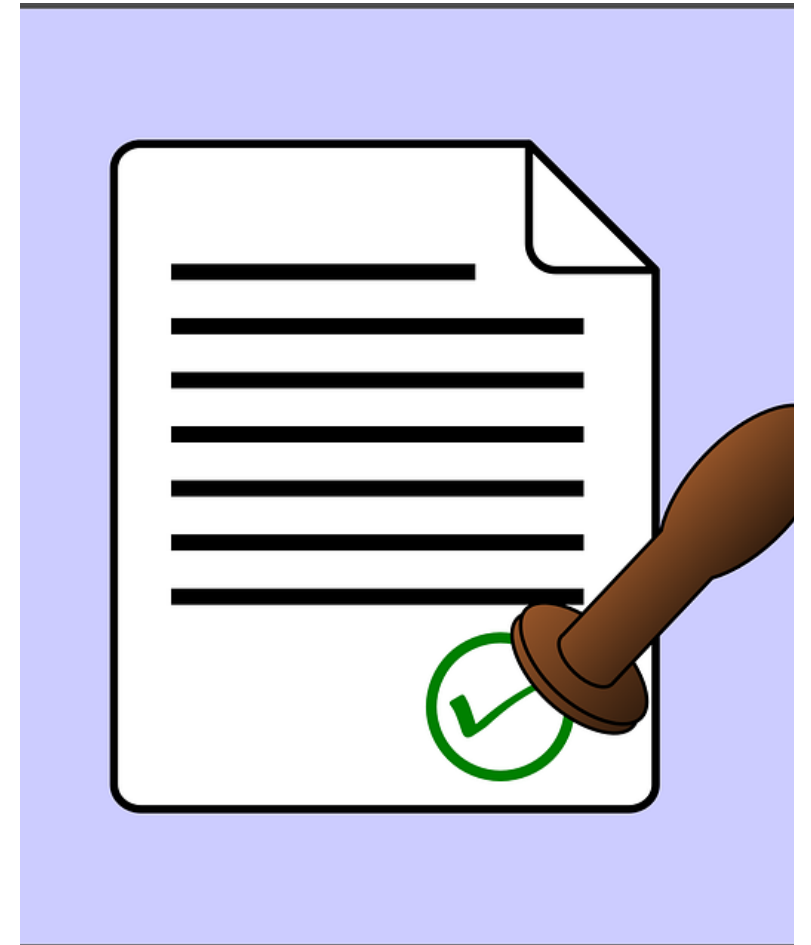
Hinweis für die HLW

Die Ablegung des Pflichtpraktikums im Hotel- und Gastgewerbe wird aufgrund der Anrechnung für den Befähigungsnachweis besonders empfohlen. Mit dem Reife- und Diplomprüfungszeugnis und dem vorgeschriebenen Pflichtpraktikum im Ausmaß von 3 Monaten, erwerben die Absolvent/innen den direkten Zugang zum selbstständigen Gewerbe.³

Quelle: Handreichung Pflichtpraktikum an Schulen für wirtschaftliche Berufe

Nachweis

- Erfolgreiche Absolvierung des Praktikums ist durch den Betrieb zu dokumentieren
- Krankheit -> die Schule ist sofort zu benachrichtigen
- Krankheit -> Nachholen bei mehr als einem Drittel der Arbeitszeit – ein zuvor abgelegtes Praktikum kann, sofern die Einschlägigkeit gegeben war, angerechnet werden
- Probleme: Fachvorständin (+43 664 4445534) oder Erasmus+-Betreuerin und KV verständigen.



Fakultatives Praktikum

- Kann absolviert werden und die Betriebsauswahl steht der Praktikantin/dem Praktikanten frei.
- Die Schule kann dies am Zeugnis vermerken, dies würde für eine Gewerbezulassung von Bedeutung sein.

Fakultatives Praktikum (Beispiel FW)

Bildungs- und Lehraufgabe, zeitlicher und sachlicher Rahmen:

Wie beim Pflichtpraktikum, jedoch mit folgenden Abweichungen:

Das fakultative Praktikum ist zwischen der 1. und 2. Klasse und/oder in den Semesterferien oder in anderen Ferienzeiten in der Dauer von insgesamt 4 Wochen in einem Betrieb der Wirtschaft, der Verwaltung, des Tourismus oder der Ernährung abzuleisten.

Bei ausreichender Relevanz, die von der Schule zu beurteilen ist, ist ein Vermerk über die Ablegung des fakultativen Praktikums in das Abschlussprüfungszeugnis aufzunehmen.

Ablauf

- Suchen der Stelle – ab sofort
- Beratung durch das Lehrerteam – Gastro und Fachvorstand
- Lebenslauf schreiben und Bewerbungen abschicken - Informatik
- Vorstellungsgespräch, auch über Zoom - eventuell noch im Deutschunterricht üben
- Vertrag mit den Eltern unterschreiben und in der Schule abgeben – bis Ende April 2024
- Durchführung des Praktikums
- Praktikumsbestätigung und Versicherungszeiten (Auszug ÖGK) dem KV abgeben und in Sokrates eintragen lassen
- Evaluierung des Betriebes online und mit der Lehrkraft der Gastroabteilung



Praxisbericht

Folgende Struktur wird für das Praxisportfolio empfohlen:

- Einleitung
- Betrieb
- Materialien und Unterlagen aus dem Betrieb
- Arbeitsplatz und Tätigkeit(en)
- Arbeitstagebuch
- Reflexion
- Diverse Bestätigungen
- Evaluation/Feedback über das Pflichtpraktikum



Die Schule erhält wichtige Rückmeldungen zur Verbesserung der Praktikumsabwicklung bzw. Betreuung der Schüler*innen vor, während und nach ihrem Pflichtpraktikum.

Weiterführende Informationen:
www.praktika-bbs.at

Feedback



Erasmus+

Enriching lives, opening minds.

Praktikum im Ausland über Erasmus+

EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung

Durch die Teilnahme werden Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen gefördert: Mehrsprachigkeit, digitale, persönliche und soziale Kompetenzen.

Auslandspraktika: 10 bis 365 Tage (möglich nach 3., 4. und 5. Jahrgang)

Jeder Erasmus+ Aufenthalt muss von einer **entsendenden Einrichtung** organisiert und abgewickelt werden. Der Aufenthalt muss an einer **geeigneten Aufnahmeeinrichtung** in einem Erasmus+ Programmland stattfinden.

33 Programmländer in Europa und Partnerländer weltweit (unter gewissen Voraussetzungen)

Finanzielle Förderung

Lernende, die mit Erasmus+ ins Ausland gehen, erhalten über die entsendende Einrichtung eine **Förderung für Reise und Aufenthaltskosten**. Wie hoch diese ausfällt, hängt vom Gastland und von der Dauer des Aufenthalts ab.

Tagessätze:

- **Programmländer 1:** Island, Irland, Schweden, ...
Für die ersten 14 Tage: **€ 47/Tag**, dann **€ 33/Tag**
- **Programmländer 2:** Deutschland, Frankreich, Italien, Malta, Niederlande, Spanien, ...
Für die ersten 14 Tage: **€ 41/Tag**, dann **€29/Tag**
- **Programmländer 3:** Kroatien, Slowenien, ...
Für die ersten 14 Tage: **€ 34/Tag**, dann **€ 24/Tag**

Entfernung	Herkömmliches Reisen	Umweltfreundliches Reisen
0-99 km	23 EUR	
100–499 km	180 EUR	210 EUR
500–1999 km	275 EUR	320 EUR
2000–2999 km	360 EUR	410 EUR
3000–3999 km	530 EUR	610 EUR
4000–7999 km	820 EUR	
8000 km oder mehr	1500 EUR	

REISEKOSTEN- PAUSCHALE

Beispiel für die finanzielle Unterstützung einer Auslandsaktivität durch Erasmus+

Ein Schüler absolviert sein Praktikum auf Sardinien (Italien) und ist inklusive zwei Reisetagen für 90 Tage im Ausland. Er bekommt für sein Praktikum insgesamt 3.053 Euro (Tagessatz + Reisekostenpauschale).



Projektpartner

Falkensteiner Hotels &
Residences

HR Katharina Spanring |
Schlosshotel Velden

HR Ana Gazić | Italien
und Kroatien



DIE
PERSÖNLICHE
ENTWICKLUNG
FÖRDERN





GEMEINSAM
ERFOLGREICH
DURCHSTARTEN